

1. Einleitung

Im modernen Staat ist die Polizei für Strafverfolgung und (zusammen mit anderen) für die Sicherung von individuellen Rechten zuständig. Sie ist im Konfliktfall oft der erste unmittelbare Kontakt des Bürgers mit dem Staat, die einzige Rund-um-die-Uhr verfügbare Hilfe bei Problemen und damit ein zentrales Element demokratischer Gesellschaften. Die Polizei ist ein Muster und Beispiel für gelebte Demokratie. Oder sollte man sagen: Sie sollte dies sein, denn dieses Muster und Beispiel scheint in jüngster Zeit immer seltener zu funktionieren¹. Möglicherweise ist aber auch die mediale Aufbereitung² u.a. in STERN³ und ZEIT⁴ verantwortlich dafür, dass diese Ereignisse kontrovers in der Öffentlichkeit diskutiert werden. In Berlin wird ein offensichtlich verwirrter Mann von Polizisten angeschossen, danach so schwer misshandelt, dass er stirbt. In Pfaffenhofen prügelt ein Einsatzkommando einen unbescholtenen Bürger krankenhausreif. In Lübeck schlägt ein Beamter einer Frau nach einer Ausweiskontrolle mit der Faust ins Gesicht und schubst sie mit beiden Händen gegen eine Wand. In Zwenkau bei Leipzig misshandeln Polizeibeamte einen jungen Mann, der einen Polizeieinsatz filmt und zerstören sein Handy⁵.

Was läuft schief bei der deutschen Polizei? Wie kann es sein, dass Mitglieder einer Institution, die sich um die Sicherheit der Bürger kümmern sollen, immer wieder durch solches massive Fehlverhalten auffallen? Mit einem Dossier *Strafsache Polizei*⁶ hatte die ZEIT 2012 eine Debatte angestoßen, die in der Polizeiwissenschaft und auch in der Kriminologie schon seit längerem geführt wird.

¹ Wobei eine verlässliche Aussage nicht möglich ist, da keine empirischen Daten über einen längeren Zeitraum hinweg vorliegen. Aus dem gleichen Grund sind Studien zur Gewalt gegen Polizeibeamte wie z.B. des KFN (Ellrich, K.; Baier, D. & Pfeiffer, C., 2012, Polizeibeamte als Opfer von Gewalt. Ergebnisse einer Befragung von Polizeibeamten in zehn Bundesländern. Baden-Baden: Nomos. oder zuletzt http://www.kfn.de/Forschungsbereiche_und_Projekte/Polizeiforschung/Gewalt_III.htm) (23.10.13) zumal dann, wenn sie zuvor angekündigt und von den Polizeigewerkschaften quasi „bevorzogen“ werden, wissenschaftlich nicht verwertbar und unseriös sind.

² Video des verfolgten und dann von Polizeifahrzeugen zu Fall gebrachten Rollerfahrers und zu dem Stern-Bericht unter <http://www.stern.de/panorama/polizeigewalt-in-deutschland-die-jagd-auf-einen-rollerfahrer-2058664.html> (23.10.13)

³ Die Jagd. STERN 19.09.2013, S. 85 ff.

⁴ s. das Streitgespräch in der ZEIT: <http://www.zeit.de/2013/30/polizei-gewalt-streitgesprach> (23.10.13)

⁵ <http://www.spiegel.de/sport/fussball/brutaler-polizei-einsatz-nach-fussballspiel-der-bsg-chemie-leipzig-a-929991.html> (28.10.2013)

⁶ <http://www.zeit.de/2012/40/DOS-Polizeigewalt-Deutschland> (23.10.13)

2. Aktuelle Fälle von Polizeigewalt

Die gewalttätige Festnahme eines (psychisch gestörten) Mannes in Berlin⁷, der später an den Folgen der polizeilichen „Intervention“ starb, hatte ich in der ZEIT wie folgt kommentiert (Auszug aus dem Interview):

DIE ZEIT: Herr Feltes, was sehen Sie auf dem Video?

Thomas Feltes: Große Hilflosigkeit bei den Polizisten. Sie versuchen verzweifelt, diesen offensichtlich gewaltbereiten Mann festzunehmen. Aber Pfefferspray, Schlagstöcke und die Schüsse führen nicht zu dem gewünschten Erfolg. Dann schwenkt das Verhalten der Polizisten um in Aggressivität, weil sie mit der Situation nicht klarkommen, weil Passanten mitbekommen, dass die Polizei nicht in der Lage ist, das Problem zu lösen. Die Tritte, die Schläge, der Hund – den Beamten entgleitet die Situation. Unsere Studien zeigen, dass es dann oft zum Gewaltexzess kommt, um die Herrschaft über die Situation wiederherzustellen, um zu zeigen, wer Herr im Hause ist. Dabei schießt die Polizei oft über die zulässigen Grenzen hinaus.

ZEIT: Wo haben die Polizisten hier diese Grenzen überschritten?

Feltes: Spätestens, als einer der Schüsse ins Bein den Mann kampfunfähig gemacht hat, hätte man ihn in Ruhe liegen lassen müssen, um auf den Rettungswagen zu warten. Stattdessen traten die Polizisten weiter auf den Mann ein und ließen den Hund auf ihn los. Die Verhältnismäßigkeit war nicht mehr gewahrt – er konnte nicht aufstehen, es ging keine Gefahr von ihm aus. Es gab keinen Grund, den Hund einzusetzen. Hunde dürfen nur zur Abschreckung und zur Selbstverteidigung genutzt werden, aber nicht wie hier als offensives Kampfmittel. Das halte ich für rechtswidrig.

ZEIT: Was wäre professionell gewesen?

Feltes: Die Streifenpolizisten hätten auf das Sondereinsatzkommando warten müssen, das für solche Fälle ausgebildet und ausgerüstet ist. Streifenpolizisten sind damit überfordert. Es ist keine Alltagssituation, wenn ein psychisch kranker Mann ausrastet.

ZEIT: Woran erkennen Sie, dass es sich womöglich um einen psychisch Kranken handelt?

Feltes: Anders lässt sich nur schwer erklären, warum jemand mit einer Axt und zwei Messern in der Hand durch die Stadt läuft. Möglicherweise ist der Mann alkohol- oder drogenkrank. Jedenfalls wissen wohl noch immer nicht alle Polizisten, dass solche Menschen zum Beispiel auf Pfefferspray anders reagieren als Gesunde. Die Polizisten haben den Mann mit riesigen Mengen Pfefferspray besprüht, ohne Reaktion. Pfefferspray wirkt nicht, wenn Menschen drogenkrank, sehr in Rage oder psychisch so belastet sind, dass sie Schmerzen nicht wahrnehmen. Das Problem des Umgangs der Polizei mit psychisch

⁷ Oktober 2012, [http://www.zeit.de/2012/42/WOS-Polizeieinsatz-Berlin-Gewalt_\(23.10.13\)](http://www.zeit.de/2012/42/WOS-Polizeieinsatz-Berlin-Gewalt_(23.10.13)) sowie [http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article110057818/Berliner-nach-Polizei-Schuessen-in-Wedding-gestorben.html_\(23.10.13\)](http://www.morgenpost.de/berlin-aktuell/article110057818/Berliner-nach-Polizei-Schuessen-in-Wedding-gestorben.html_(23.10.13)) Video unter http://www.youtube.com/watch?v=v8f_QCcHpv4 (23.10.13)

Kranken hat in Deutschland in den vergangenen Monaten vermehrt zu Todesfällen geführt.

ZEIT: Der Einsatz in Berlin-Wedding war also kein Einzelfall?

Feltes: Erst vor ein paar Tagen ist eine 40-jährige Frau aus dem Raum Tuttlingen gestorben, als Polizisten sie in eine psychiatrische Klinik bringen wollten. In Hagen erstickten 2007 und 2008 zwei Menschen in Polizeigewahrsam, nachdem sich Polizisten auf ihren Brustkorb gesetzt hatten. In einer ähnlichen Situation hat vor einem Jahr ein Polizist in Berlin eine geistig verwirrte Frau erschossen.

Ein vergleichbarer Fall ereignete sich im Juni 2013 beim Neptunbrunnen am Berliner Rathaus, als die Polizei einen nackten Mann erschoss⁸. Im November 2011 war ebenfalls in Berlin eine psychisch kranke Frau beim Versuch, sie durch Polizisten dem Amtsarzt vorzuführen, erschossen worden. Sie hatte die ihre Wohnung stürmenden Polizisten für Einbrecher gehalten und war auf sie mit einem Messer losgegangen. Dabei ging zuvor keine akute Gefahr von der Frau aus. Meine damalige Kritik an dem Einsatz⁹ hatte eine Reihe von wütenden Protest-Mails aus dem Polizeibereich zur Folge. Ich hatte u.a. die Entscheidung der Berliner Staatsanwaltschaft kritisiert, die Ermittlungen einzustellen, mit dem Hinweis darauf, dass die Frage, ob hier tatsächlich Notwehr vorlag, von einem Gericht hätte geprüft werden müssen. Ich bezweifelte, dass hier eine rechtlich erlaubte Nothilfesituation vorlag, weil den Beamten die Problematik bekannt war und sie mit einer solchen Reaktion rechnen mussten, aber keine entsprechenden Vorkehrungen (z.B. Einbeziehung eines Psychologen, Einsatz eines SEK) trafen. Ein Fall, der so oder ähnlich jederzeit wieder passieren kann. Hubert Dreyling, der jetzt Einsatzbeamte in Berlin vor Gericht bringen will, beklagt „Zustände wie in Texas“¹⁰, wobei man hier den USA vielleicht sogar Unrecht tut, denn dort werden Polizeibehörden regelmäßig wegen unrechtmäßiger Einsätze zu Schadenersatz in Millionenhöhe verurteilt¹¹ und man bemüht sich auch um Präventionsmöglichkeiten (mehr dazu am Ende meines Beitrages).

⁸ <http://www.youtube.com/watch?v=KDjtGD1Ee38> (23.10.13)

⁹ <http://www.berliner-kurier.de/polizei-justiz/erschossene-andrea-h--die-toedlichen--einsatzfehler-der-polizei,7169126,11099186.html> (27.10.13)

¹⁰ <http://www.taz.de/Polizeigewalt-in-Berlin/!124771/> (27.10.13)

¹¹ Nicht alle Fälle enden wie der von Michael Mineo, der von NYPD 440 Mio. Dollar Schadenersatz verlangte, aber unterlag, <http://www.complex.com/city-guide/2012/12/a-recent-history-of-nypd-brutality/michael-mineo> Der Fall wurde als „NYPD subway sodomy incident“ bekannt. Von den mehreren tausend Beschwerden, welche der Civilian Complaint Review Board in New York jedes Jahr erhält, werden immerhin einige hundert als begründet bewertet; s. für 2012 http://www.nyc.gov/html/ccrb/downloads/pdf/ccrb_annual_2012.pdf (27.10.13). Allerdings ist die abschreckende Wirkung solcher Zahlungen, die von der Stadtverwaltung beglichen werden, sehr gering: „In thousands of cases around the country, civil rights plaintiffs successfully sue police officers for violating the constitution. Yet, day in and day out, police officers make arrests without probable cause, use excessive force, deny arrestees medical treatment, and otherwise violate the constitution with near impunity“. Richard Emery, Ilann Margalit Maazely: Why Civil Rights Lawsuits Do not Deter Police Misconduct: The Conundrum of Indemnification And a Proposed Soluti Fordham Urban Law Journal, 28, 2, 2000, S. 587 ff.

Die Fallsammlung zum polizeilichen Schusswaffeneinsatz von Clemens Lorei¹² lässt den Schluss zu, dass es seit 2007 mehrere Fälle gab, in denen psychisch kranke Menschen erschossen wurden¹³. Allerdings ist nicht auszuschließen, dass auch weitere Opfer psychische Probleme hatten, aber nicht diagnostiziert waren.

Neben dem bereits seit vielen Jahren bekannten lagebedingten Erstickungstod¹⁴, der bereits Ende der 1990er Jahre in die Polizeiausbildung einging¹⁵, wird der übermäßige Einsatz von Pfefferspray zunehmend auch bei Einsätzen bei Fußballspielen beobachtet, zuletzt beim Spiel Schalke 04 gegen PAOK Saloniki im August 2013 (mit über 80 Verletzten), das massive Kontroversen auch zwischen Politik, Polizei und Verein auslöste. Zuvor gab es einen ähnlichen Einsatz beim Spiel Hannover 96 gegen Bayern München im Oktober 2011 (36 Verletzte). Bei Ausschreitungen anlässlich des sog. „Schweinske-Cup“ am 06. Januar 2012 in Hamburg waren 49 Menschen verletzt worden, weitere 40 mussten nach dem Einsatz von Pfefferspray behandelt werden. Es kam zu handfesten Auseinandersetzungen und Pfefferspray- sowie Schlagstock-Einsätzen auch gegen Kinder und ältere Personen. In dem Untersuchungsbericht¹⁶ zu den Ereignissen haben wir festgestellt, dass bei der Vorbereitung und Durchführung dieses Turnieres massive Fehler gemacht wurden.

Weitere Beispiele für solche „aus dem Ruder“ gelaufenen Einsätze lassen sich z.B. in Verbindung mit „Stuttgart 21“ finden¹⁷ oder bei vielen Bundesligaspielen. In einer Befragung der Fanbeauftragten der Bundesliga¹⁸ gaben alle Befragten an, schon einmal im Rahmen ihrer Fanbetreuung Gewalttätigkeiten im oder um das Stadion herum erlebt bzw. beobachtet zu haben. Immerhin in 85 % der Fälle kam es dabei auch zu Verletzungen und es musste ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden. Die Gewalttätigkeiten gingen – den Angaben der Fanbeauftragten zufolge - am häufigsten von der Polizei aus (90% gaben dies an). Indirekte, und teilweise direkte Gewalt wird z.B. auch bei Verfolgungsfahren angewendet, die ebenfalls in jüngster Zeit im Fokus der Medien standen. So wird ein Rollerfahrer verfolgt und, als er die

¹² http://schusswaffeneinsatz.de/Fallsammlung_files/Fallsammlung%20ab%202001.pdf (27.10.13)

¹³ Eine Zusammenstellung von Fällen findet sich auf <http://www.trend.infopartisan.net/trd0911/t350911.html> (27.10.13)

¹⁴ Eine gute Beschreibung des Phänomens findet sich bei http://de.wikipedia.org/wiki/Lagebedingter_Erstickungstod (27.10.13)

¹⁵ vgl. http://www.polizei-newsletter.de/newsletter_show_article_german.php?N_YEAR=1999&N_NUMBER=9&N_ID=1268 (27.10.13)

¹⁶ Der Bericht kann beim Autor angefordert werden.

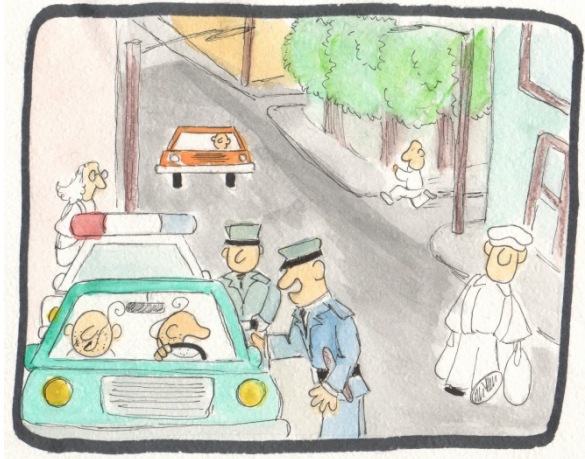
¹⁷ s. unten unter 6. sowie Thomas Feltes, Anna Schnepfer: Stuttgart 21 – oder: wie Bürger, Polizei und Demokratie beschädigt wurden. In: Böninger, Beatrice; Haug, Gunter; Sckerl, Uli (Hrsg.), Mit Kanonen auf Spatzen. Stuttgart 21 im Blickwinkel des Untersuchungsausschusses zum 30.9.2010. Karlsruhe 2011, S.11-19

¹⁸ Feltes, Thomas: Ultras und Fanbeauftragte. In: Linkelmann/Thein: Ultras im Abseits? Göttingen 2012, S. 157 ff.

Anhaltezeichen missachtet, von einem Streifenwagen gerammt und verletzt¹⁹ und einer Polizeistreife fällt ein Geländewagen auf, der mit mangelhafter Beleuchtung fährt. Die Polizisten wollen ihn anhalten, der Fahrer aber gibt Vollgas, was zu einer Verfolgungsjagd führt, in deren Verlauf von der Polizei mehrere Schüsse abgibt²⁰. Wie häufig es tatsächlich zu Eskalationen und Verfolgungsfahrten kommt, ist schwer festzustellen.²¹

3. Der eigentliche Skandal ist nicht das Ereignis, sondern der Umgang damit.

Das sog. „Jagdfieber“ wird häufig als Erklärung für das Verhalten von Polizeibeamten bei Verfolgungsfahrten mit Streifenwagen genannt.²² In unseren Studien zu „*Police Use of Force*“²³ haben wir den „Jagdinstinkt“ als wichtiges, auch im internationalen Vergleich häufig vorhandenes Element benannt, das immer dann eine Rolle spielt, wenn eine bestimmte Eskalationsstufe polizeilichen Handelns erreicht wird.²⁴ In dem Projekt, an dem rund ein Dutzend Länder beteiligt waren, hatten wir Polizisten in „Fokusgruppen“ ein Szenario diskutieren lassen, das mit einer Routinekontrolle beginnt und mit einer Verfolgungsfahrt und Schießerei endet. Die Zeichnungen (unten eine der insgesamt sechs Situationen) stellen eine der ansonsten verbal für die Diskussion vorgegebenen Situationen nach einer Identitätskontrolle von PKW-Insassen dar und stammten von einem der an dem Projekt beteiligten Studenten aus Venezuela.



¹⁹ Video und Bericht unter <http://www.stern.de/panorama/sternde-exklusiv-polizeivideo-zeigt-brutale-jagd-auf-rollerfahrer-2058663.html> (28.10.2013)

²⁰ Vgl. dazu und zu weiteren Fällen: Thomas Feltes, Polizeiliche Verfolgungsfahrten und der „Jagdinstinkt“, Kriminologisch-polizeiwissenschaftliche Anmerkungen zu einem wenig beachteten Phänomen In: *Polizei & Wissenschaft* 2011, S. 11 ff.

²¹ Vgl. Lorei, C., Meyer, S., Wittig, G., *Polizei im Jagdfieber*, in: *Polizei & Wissenschaft*, 3/2010, S. 22-40.

²² Vgl. Lorei, C., Meyer, S., Wittig, G., *Polizei im Jagdfieber*, in: *Polizei & Wissenschaft*, 3/2010, S. 22 ff.; Körber, J., Ringelstein, U., *Höchste Eile geboten – aber sicher ans Ziel*, in: *Hessische Polizeirundschau* 3/2001, S. 6 ff.; Schwaiger, R., *Polizeiliche Verfolgungsfahrten*, in: *Polizeinachrichten* 5/1994, S. 5 f.; Schwentuchowski, S., Herrnkind, M., *Einsatz und Verfolgungsfahrten*, 2008, S. 133.

²³ S. Klukkert, A., Ohlemacher, Th., Feltes, Th.: *Torn between two Targets: German Police Officers Discussing Use of Force*. In: *Crime, Law and Social Change* 2009, 2, 52 ff.

²⁴ Ohlemacher, Th., Feltes, Th., Klukkert, A.: *Die diskursive Rechtfertigung von Gewaltanwendung durch Polizeibeamtinnen und -beamte – Methoden und Ergebnisse eines empirischen Forschungsprojektes* – In: *Polizei & Wissenschaft* 2008, S. 20-29. Dies.: „... dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert.“ *Autoritätserhalt und Eskalationsangst als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung*. In: *MSchrKrim* 4/ 2007, S. 285 ff.

Insgesamt gesehen wurde in den Diskussionen deutlich, dass es für die beteiligten Polizisten sehr schwierig ist, rechtliche Vorgaben und gelerntes Handeln (das Rationale) von gefühlsmäßig nahe liegendem Verhalten (dem Emotionalen) zu trennen. Je intensiver die Fokusgruppen-Teilnehmer über die Gründe für ihr Handeln sowie die sich ihnen darstellende Situation gemeinsam nachdachten, desto mehr kristallisierte sich heraus, dass neben den gesetzlichen und ausbildungsbezogenen Vorgaben, wie in der jeweiligen Situationen zu handeln ist, die Gründe für ihre Handlungen aus dem subjektiven Empfinden abgeleitet werden – und dann individuell durchaus unterschiedliche sind. Die Bedeutung des emotionalen Empfindens und damit die Ausdifferenzierung der Handlungsmöglichkeiten verstärkten sich mit fortschreitendem und intensiver werdendem Szenario. Während zu Beginn die meisten Teilnehmer noch relativ einheitliche Lösungsmechanismen entwickeln, diskutieren die Teilnehmer immer kontroverser, je mehr das rational bestimmte Handeln vom emotional bestimmten Verhalten überlagert wurde, weil die Situation an Dynamik und Dramatik zunahm (Flucht und Schusswechsel). Dieser Grundkonflikt (Ratio vs. Emotion) kann an folgenden Aspekten deutlich gemacht werden: Da ist von „Verfolgung bis zur letzten Konsequenz“ die Rede, vom „Rammen“ des Fahrzeuges – und dies alles aufgrund des aufkommenden „Jagdfiebers“ und verletzter Eitelkeit. Die Emotionen verhindern den Abbruch der Verfolgung, selbst dann, wenn Außenstehende und Unbeteiligte gefährdet werden. Eine rationale Lösung ist ab einem bestimmten Zeitpunkt kaum noch möglich.

Deutlich wurde in vielen Diskussionsbeiträgen, dass irgendwann die rationalen Überlegungen in den Hintergrund treten und quasi gefühlsmäßig gehandelt wird und das ganze Geschehen eine besondere Eigendynamik entwickelt. Im Folgenden einige Zitate aus den Interviews in Deutschland:

„... man sieht sich einfach, (...) im Streifenwagen auch ein bisschen in der Rolle des Stärkeren, der hier jetzt einfach etwas zu Ende führen muss oder will. Und ich denke, da greift man dann wirklich jedes Mittel auf, was uns zur Verfügung steht. Und wenn sich die Gelegenheit bietet, (...) wird man auch von dieser Möglichkeit Gebrauch machen“.

„Man ist ja unter Zeitzwang. (...). Man ist da drin, man ist in (die) Maßnahme eingebunden. Man muss fahren, funken, alles Mögliche, und jetzt muss auch noch eine Entscheidung kommen. Ich kann ja nicht den ganzen Tag mit dem durch die Stadt fahren“ (...) „Diese Abwägung muss man dann innerhalb von Sekunden treffen“.

„Wobei man natürlich auch sagen muss, (...) dass (sich da) natürlich auch (...) eine unheimliche Dynamik (...) entwickelt. (...) Nicht nur bei einem selber, sondern auch bei den Kollegen. Also, ich kann nur sagen, auf dem Funk ist dann die Hölle los! (...) Jeder hat so ein bisschen Jagdtrieb und das kommt dann alles geballt zusammen. Da kann durchaus eine sehr wilde Situation entstehen. Und ich kann mir auch durchaus vorstellen, dass dann auch Gedanken kommen: ‚Den halten wir jetzt mal an!‘ oder ‚Jetzt fahren wir zu zweit auf der Spur, den bremsen wir aus oder machen eine Polizeisperre!‘“.

Schließlich haben einige der Diskussionsteilnehmer auch darauf hingewiesen, welche psychische Belastung solche Verfolgungsfahrten mit sich bringen können und wie schwierig es ist, mit dem Ergebnis, einen Straftäter fliehen zu lassen, zu leben:

„Das (jemanden Entkommen zu lassen, TF) ist für jeden Polizisten, den es irgendwo auf der Welt gibt (...) das Schlimmste, was ihm passieren kann, ja. Kann man fast so pauschal sagen“.

„Man muss auch mal damit leben können, dass man halt mal irgendwann nichts mehr machen kann als Polizist. Das fällt einem immer schwer, weil man ja vom Ego dann auch so ist, man will ja was machen. Man will ja kontrollieren in der Situation, aber man kann es einfach nicht mehr“.

„Das ist aber eine extrem unbefriedigende Situation. Wenn man als Polizist erkennt, ich bin jetzt hilflos oder machtlos (...). Also, egal, was ich mache, es führt nicht zum Ziel (...). Das ist als Polizist natürlich sehr ungewohnt, weil man in dieser Rolle fast nie ist“.

Je eskalierender sich das Szenario entwickelt, desto schwieriger und unübersichtlicher wird die Situation wahrgenommen. Das Dilemma Autoritätserhalt versus Deeskalation wird dann meist zugunsten des ersteren gelöst. Zudem wird im Verlauf des Szenarios rationales Handeln von emotional bedingten Handlungen abgelöst. Die subjektive Bewertung als Ehrverletzung, Provokation oder emotionale Kränkung lassen den Zielkonflikt eskalieren. In diesen Fällen werden die folgenden drei Rechtfertigungsmuster für die polizeiliche Gewaltausübung aktiviert und führen zu polizeilichen Übergriffen.

Rechtfertigungsmuster 1: Gewaltanwendung als Reaktion auf den Widerstand gegen die staatliche Autorität

Zitat: „Also, ich muss mich jetzt mal outen. Also, ich habe Gewalt auch schon als taugliches Mittel angewendet, um einfach mir Respekt zu verschaffen. Ich weiß nicht, ob ihr aus Städten kommt, wo es massive Russenprobleme gibt. Also, wir haben in X. also wirklich ein ganz massives Russenproblem und ich bin jetzt einfach vermutlich durch meinen (anderweitigen) Einsatz; ist bekannt) ganz anders geprägt. Also, wenn ich einem Russen zweimal sage, er soll die Hände aus den Taschen nehmen, damit ich seine Hände sehe und das macht er beim zweiten Mal Auffordern nicht, dann habe ich ihm auch schon eine geschmiert. Und das hat auch funktioniert. Und das hat sich in dem speziellen jugendlichen Kreis von Russen einfach rumgesprochen, dass, wenn die aufgefordert worden sind, ihre Hände aus den Taschen zu nehmen, das dann funktioniert“.

Rechtfertigungsmuster 2: Gewaltanwendung als Konsequenz einer Nichtachtung der eigenen Person oder des Kollegen/ der Kollegin in der Funktion als Polizist oder Polizistin

Zitat: „Und der Kollege geht dann eher auf unser Gegenüber los, als ich.“ „Und der wird dann ganz schnell an den Wagen gedrückt.“ „Du lässt meine Kollegin jetzt in Ruhe!“ „Was hast du zu meiner Kollegin gerade gesagt? Hast du meine Kollegin gerade beleidigt?“ „Also (...) der Beschützerinstinkt“.

Rechtfertigungsmuster 3: Gewaltanwendung als Konsequenz eines Angriffes auf die eigene Person

Zitat: „Das hatte ich also mal mit einem, der mich mal mit einem (...) (Gegenstand ist bekannt) traktieren wollte, und als ich dann drüber nachgedacht hatte, als der dann am Boden lag: ‚Der wollte dich grad umbringen, der hat dich da reingelotst in die Bude und wollte dich eigentlich kaltmachen.‘ Dann war es vorbei, also, dann, weiß ich nicht, der hatte dann Rippenbrüche und alles“.

Lässt sich eine eskalierende Situation mit den Ressourcen der Organisation und Person nicht im Rahmen des rechtlich Gebotenen lösen, kombiniert sie sich zusätzlich mit einer subjektiven Bewertung einer emotionalen Kränkung, Ehrverletzung oder Provokation, so wird eines der Rechtfertigungsmuster für polizeiliche Übergriffe aktiviert: Angriff auf die Autorität des Staates, mangelnder Respekt gegenüber der gesellschaftlichen Rolle der Polizisten, Angriff auf die eigene Person. Rechtliche Aspekte treten dann in den Hintergrund, Legalität wird durch Legitimität ersetzt. Autoritätserhalt sowie Eskalationsangst können damit in ihrer teilweise paradoxen Wechselwirkung (permanenter, unlösbarer Zielkonflikt) als Ursachen polizeilicher Gewaltausübung gesehen werden.

In einer aktuellen Studie²⁵ wurde ein Experiment mit mehr als 900 jungen Menschen in einer realitätsnahen Situation durchgeführt. Ein Streifenteam muss eine Maßnahme anlässlich einer Ruhestörung in einem Jugendhaus durchsetzen. Es wurden 60 variierte Videos, von denen jeweils sechs einer Gruppe von Probanden vorgeführt wurden, eingesetzt. Die Videos unterschieden sich hinsichtlich des äußeren Erscheinungsbildes und der Kommunikation der Polizeibeamten. Die Ergebnisse zeigen, dass herablassende und unfreundliche verbale Kommunikation die Gewaltbereitschaft steigern, während freundliche, aber konsequente verbale Kommunikation im Sinne von "wie Du mir so ich Dir" die Gewaltbereitschaft reduziert. Jugendliche und junge Erwachsene erwarten eine bestimmte verbale Kommunikation im Sinne von klaren Ansagen, die höflich, respektvoll und nicht herablassend ist. Die Herstellung von Transparenz über die polizeiliche Maßnahme wird positiv bewertet, wobei besonders entscheidend sind: Lautstärke, Tonfall, Wortwahl.

4. Umgang mit polizeilichem Fehlverhalten

Die Diskussion um den Umgang mit polizeilichem Fehlverhalten wird in Deutschland nur ungern geführt. Man vermutet, dass ein Eingeständnis von Fehlern dem Image der Polizei schadet. Entsprechend kontrovers werden disziplinarrechtliche Verfahren

²⁵ Gewalt gegen Polizeibeamte. Wie beeinflussen das äußere Erscheinungsbild und die Art der Kommunikation von Polizeibeamten die Gewaltbereitschaft von jungen Menschen. Max Hermanutz, Bernd Grünbaum, Sven Spitz, Wolfgang Spöcker, Hochschule für Polizei Villingen-Schwenningen. Verfügbar unter http://www.polizei-newsletter.de/documents/2013_Hermanutz_Zusammenfassung_Hauptergebnisse.pdf (27.10.13)

und Maßnahmen in Polizei und Öffentlichkeit bewertet²⁶. Entscheidend für den Umgang mit polizeilichem Fehlverhalten sind die Aussagen der in aller Regel während des Fehlverhaltens (bzw. des vorgeworfenen Verhaltens) anwesenden Kollegen. Als „Mauer des Schweigens“ oder „code of silence“²⁷ wird das Verhalten von Polizeibeamten umschrieben, wenn es darum geht, ob und ggf. welche Aussagen die Kollegen des betroffenen Beamten machen können oder wollen. 1996 fand in Hamburg unter der Überschrift „Mauer des Schweigens“ eine Expertenanhörung im Rahmen eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses statt,²⁸ der sich mit den Missständen bei der Hamburger Polizei beschäftigen sollte. Der Ausschuss entstand nach Vorwürfen gegen die Hamburger Polizei, der fremdenfeindliche Einstellungen, Bereitschaft zu gewaltsamen Übergriffen und Corpsgeist vorgeworfen wurde. Im November 1997 wurde in dem 1.200 Seiten starken Abschlussbericht des Ausschusses festgestellt, dass die Probleme bei der Hamburger Polizei keine Einzelfälle waren.²⁹ Aus dem Ausschuss entstand die Hamburger Polizeikommission.³⁰ Bereits 1996 bei einer Anhörung in Hamburg hatte ich darauf hingewiesen, dass die "Mauer des Schweigens" oftmals das Ergebnis einer langjährigen verfehlten Personalpolitik und Personalführung innerhalb der Polizei ist. Als Ursache wurde von mir vor allem die Angst vor Nachteilen genannt, wobei das Beförderungssystem innerhalb der Polizei ebenso eine Rolle spielt wie die praktizierte "Fehlerphilosophie": Befördert wird der, der nicht auffällt. Fehler werden nicht als notwendige Begleiterscheinungen einer sich entwickelnden Persönlichkeit oder Institution und damit als Chance für (zukünftig optimiertes Verhalten) gesehen, sondern als individuelles Versagen. Mit einer Sanktionierung, so glaubt man, sei das Problem erledigt. Dass diese Vorstellung illusorisch ist, liegt auf der Hand, denn die Sanktionierung alleine ändert kein Verhalten, wenn die Bedingungen, unter denen das unerwünschte Verhalten auftritt, sich nicht ändern. Dieses Verhalten ist in aller Regel Folge bestimmter institutioneller oder struktureller Bedingungen in der Polizei, nur sehr selten liegen individuelle (Persönlichkeits)-Defizite vor.

²⁶ Vgl. Feltes, Thomas: Polizeiliches Fehlverhalten und Disziplinarverfahren – ein ungeliebtes Thema. Überlegungen zu einem alternativen Ansatz in: Die Polizei, 10/2012, S. 285 ff. und 11/2012, S. 309 ff.

²⁷ Vgl. Behr, R.: „Warum Polizisten schweigen, wenn sie reden sollten. Ein Essay zur Frage des Korpsgeistes in der deutschen Polizei“. In: Feltes, T. (Hrsg.): „Neue Wege, neue Ziele. Polizieren und Polizeiwissenschaft im Diskurs.“ Frankfurt am Main 2009, S. 25 ff.; Rothwell, G.R., Baldwin, J.N.: „Whistle-Blowing and the Code of Silence in Police Agencies Policy and Structural Predicators.“ In: Crime & Delinquency 2007, 53, 4, S. 605 ff.; Behr, R.: „Cop Culture. Der Alltag des Gewaltmonopols“. Opladen 2000; sowie ders. „Polizeikultur: Routinen - Rituale - Reflexionen. Bausteine zu einer Theorie der Praxis der Polizei“ Wiesbaden 2006.

²⁸ Feltes, T. Stellungnahme zur Expertenanhörung „Mauer des Schweigens“. Parlamentarischer Untersuchungsausschuss „Hamburger Polizei“ der Hamburger Bürgerschaft. Hamburg 1996. Der Beitrag ist auf meiner Website www.thomasfeltes.de (27.10.13) unter „Veröffentlichungen“ verfügbar. s.a. Schwind, H.-D. „Zur Mauer des Schweigens“ Kriminalistik 1996, 50, 3, S. 161 ff.

²⁹ Drucksache 15/6200 der Hamburger Bürgerschaft, 1996.

³⁰ Gössner, R. Die Hamburger "Polizeikommission." Tragfähiges Modell unabhängiger Polizeikontrolle? Bürgerrechte & Polizei/CILIP 67 (3/2000).

Viele Polizeibeamte trauen sich nicht, Fehlverhalten von Kollegen zu melden, weil sie keine entsprechende Unterstützung erfahren. Ausnahmen sind selten. Zwar sind in den letzten Jahren vor allem in der Polizeiausbildung deutliche Fortschritte in Bezug auf die Vermittlung der Menschenrechte gemacht worden; konkrete Ereignisse und Fehlverhalten in der Polizei werden aber noch immer zu oft verschwiegen oder vertuscht.

Die internationale Polizeiforschung hat gezeigt, dass polizeiliche Integrität ständig gesichert und bewahrt werden muss und dass dabei die Führung in der Polizei eine bedeutsame Rolle spielt. Vorgesetzte haben immer, ganz besonders aber in einer so hierarchisch aufgebauten Institution wie der Polizei³¹, eine Vorbildfunktion. Wenn sie selbst Fehlverhalten praktizieren, unterstützen oder auch nur diesen Eindruck erwecken, dann wirkt sich dies unmittelbar auf die Mitglieder dieser Institution aus. Auf der anderen Seite besteht teilweise immenser politischer Druck auf die Polizeiführung dergestalt, dass interne Probleme keinesfalls nach außen dringen dürfen und dass alles daranzusetzen ist, das Bild einer wohlfunktionierenden, „problemlosen“ und intakten Organisation zu wahren. Dies kann bis zu entsprechenden, allerdings immer „informell“ gegebenen Anweisungen und Drohungen mit persönlichen Konsequenzen reichen. Wer in der Institution Polizei nicht problemlos (im Sinne von Unauffälligkeit nach außen hin) funktioniert (gleich, aus welchem Grund), der muss zudem mit massivem Druck bis hin zu Mobbing rechnen. Sollten dennoch Probleme nach außen dringen, dann wird alles daran gesetzt, den „Verräter“ zu denunzieren und eine Beweisgegenfront aufzubauen.

Wer das Recht und die legitime Macht hat, alle zu schützen, unterliegt auch der Versuchung, dieses Recht zu missbrauchen. Fehlverhalten sind keine Einzelfälle, für die man ausschließlich einzelne Polizeibeamte verantwortlich machen kann. Vielmehr sind es strukturelle Probleme und Unzulänglichkeiten, die ein solches Verhalten erst ermöglichen. Auch der ständige politische Druck, der auf die Polizei ausgeübt wird, spielt eine Rolle: Viele Polizeibeamte fühlen sich von der Politik missbraucht und haben das Gefühl, Fehler, die die Politik macht, ausbaden zu müssen. Die Ereignisse rund um „Stuttgart 21“ haben dies wieder einmal anschaulich gezeigt.

5. Fehlerkultur? Fehlanzeige. Daher: Das Legalitätsprinzip einschränken

Ein wichtiges strukturelles Problem ist die in der Polizei kaum vorhandene Fehlerkultur. Zwar werden Fehler überall gemacht, aber ein konstruktiver Umgang mit Fehlern wird in der Polizei nur selten praktiziert. Fehler „dürfen“ nicht vorkommen. Dies ist die Vorgabe vieler Polizeiführer. Entsprechend werden Fehler, wenn sie passieren, vertuscht, was der Beginn einer problematischen gegenseitigen Abhängigkeit ist oder sein kann.

³¹ Manche bezeichnen die Polizei sogar in Anlehnung an andere „geschlossene“ Institutionen als „totale Institution“, auch, weil es für die Mitglieder nicht zuletzt aufgrund ihrer nur für den Polizeiberuf qualifizierenden Ausbildung keine beruflichen Alternativen gibt und sie sich daher mit dem „System Polizei“ arrangieren müssen.

Vor dem Hintergrund, dass die Ursachen polizeilichen Fehlverhaltens mit rechtlichen Änderungen kaum angegangen werden können, hatte ich bereits bei der Anhörung in Hamburg 1996 gefordert, das Legalitätsprinzip einzuschränken und der Polizei in bestimmten Bereichen und unter Aufsicht der Staatsanwaltschaft die Befugnis zu erteilen, Straftaten nicht zu verfolgen. Eine solche Abkehr vom Legalitätsprinzip hätte zur Folge, dass sich Polizeibeamte, die ein (strafrechtlich relevantes) Fehlverhalten von Kollegen beobachten, nicht selbst strafbar machen, wenn sie diesen Tatbestand nicht sofort zur Anzeige bringen – was die meisten in der konkreten Situation überfordert. Viele werden erst nach einigen Tagen die Dimension eines Vorfalls realisieren und dann entscheiden können, den Vorfall zu melden und als Zeuge auszusagen. Dann kann es aber zu spät sein und sie setzen sich selbst wegen Strafvereitelung einer Strafverfolgung aus. Damit wird aus dem Zeugen sehr leicht ein Tatverdächtiger, und somit liegt es nahe, sich mit einer Aussage zurück zu halten. Gegenwärtig gibt es in Deutschland für Polizeibeamte keine Möglichkeit, sich vertraulich an eine vom Dienstherrn eingerichtete, unabhängige Stelle zu wenden.

6. Stuttgart 21 und die Konsequenzen

Bei dem Polizeieinsatz am 30. September 2010 in Stuttgart dürfte das Image der Polizei einen beträchtlichen und nur schwer wiederrückgängig zu machenden Schaden erlitten haben. Dabei waren auch und gerade die Polizeibeamten in Baden-Württemberg tief darüber enttäuscht, dass die zuvor hart erarbeitete Linie von Kommunikation und Kooperation in diesem Fall von einem Ministerpräsidenten, der nur an sein eigenes politisches Schicksal sowie die finanziellen Interessen einiger weniger Unternehmer zu denken schien, verspielt wurde. Auch aus der Sicht der Gewerkschaft der Polizei hätte dieser Einsatz so nie stattfinden dürfen, weil es Aufgabe der verantwortlichen Politik und des Bauherrn gewesen wäre, bei einem so breiten Protest innerhalb der Bevölkerung miteinander zu reden. Der Sprecher einer GdP-Kreisgruppe formulierte dies so: *„Ich habe sehr viele Kollegen, die den Einsatz für überzogen gehalten haben. ... So was wie am 30. September will keiner mehr erleben“*. *Er persönlich habe es auch „als absolute Machtdemonstration“ empfunden³²*. *Die GdP befürchtet vermutlich zu Recht, dass die vor Ort anwesenden Polizistinnen und Polizisten „ihren Rücken für parteipolitische Auseinandersetzungen hinhalten, um anschließend beschimpft zu werden.“³³* Für die GdP war eines klar: *„Wir sind da in einen Einsatz geschickt worden, der so hätte nie stattfinden dürfen!“* Einsatzhundertschaften, die aus anderen Bundesländern eilends nach Stuttgart bestellt wurden als man feststellte, dass die Lage außer Kontrolle zu geraten schien, waren von der Aggressivität der Demonstranten überrascht, mit der sie nach ihrem Eintreffen im Laufe des Abends konfrontiert wurden. Selbst Castor- und Fußballspielerfahrene

³² Digit@GdP- I Nr. 42/2010 vom 18. Oktober 2010, S. 2 <http://www.gdp.de/gdp/gdpbw.nsf/id/gd422010?open&Highlight=Stuttgart%2021> (27.10.13)

³³ Konrad Freiberg, Bundesvorsitzender der GdP, vgl. Pressemeldung der GdP vom 1.10.2010, abrufbar unter <http://www.gdp.de/id/p101002> . (27.10.13)

Führer von Einsatzhundertschaften fragten sich, was vorher geschehen sein musste, um „normale schwäbische Bürger“ derart in Rage zu bringen. Offensichtlich hatte man ihnen lediglich taktische Einsatzhinweise gegeben, sie aber nicht über die Vorgänge am Nachmittag informiert. Es zeigte sich dann, dass die fremden (und in der Situation neuen) Polizeibeamten es vermochten, eine Kommunikationsebene mit den Demonstranten zu finden und ihren Auftrag ohne übermäßige Aggressionen auf beiden Seiten umsetzen konnten.

Ethik, Polizeikultur und polizeiliches Alltagshandeln geraten oftmals aneinander³⁴, wie auch die von der Polizei unterstützten Bestrebungen in Hessen gezeigt haben, dort einen Polizeibeauftragten bzw. Ombudsmann für die Polizei einzurichten³⁵. Widerstand innerhalb der Institution Polizei wird in der Regel mit Degradierung „belohnt“. Viele Polizeibeamte haben immer wieder das Gefühl, von der Politik missbraucht zu werden und deren Fehler ausbaden zu müssen³⁶. Dabei findet ein konstruktiver Umgang mit und eine selbstkritische Aufarbeitung von falschen Entscheidungen oder Praktiken nur selten statt. Fehler „dürfen“ nicht vorkommen. Wenn diese dennoch – wie überall – passieren, werden sie vertuscht, was der Beginn einer problematischen gegenseitigen Abhängigkeit zwischen Beamten und Vorgesetzten sein kann.³⁷

7. Lösungsansätze

Ein primär auf Strafe ausgerichtetes Verfahren bietet dem Betroffenen keine Möglichkeit, aus seinem Fehlverhalten zu lernen, da er von Anfang an nur daran interessiert ist (und sein muss), mögliche negative Konsequenzen abzuwehren. Er kann und darf kein Interesse daran haben, sich mit den tatsächlichen Hintergründen des Geschehens zu befassen, er kann und darf z.B. keine Fehler einräumen, die er (möglicherweise) gemacht hat und er kann und darf gerade keine individuellen Erklärun-

³⁴ Vgl. Ludwig, T.: „Legal und unanständig: Ursachen der Finanzkrise und Entstaatlichung der inneren Sicherheit.“ In: Feltes, T. (Hrsg.) „Polizieren. Polizei, Wissenschaft und Gesellschaft.“ Frankfurt 2009, S. 81 ff.

³⁵ S. dazu den Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die hessische Polizei beim Hessischen Landtag, verfügbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/DRS/18/2/02322.pdf> (27.10.13) sowie die Anhörung dazu mit der Stellungnahme von Thomas Feltes vor dem Innenausschuss des Hessischen Landtages am 4.11.2010 in Wiesbaden, verfügbar unter <http://starweb.hessen.de/cache/AV/18/INA/INA-AV-029-T1.pdf> . (27.10.13)

³⁶ Vgl. dazu Feltes, T., Punch, M. „Good People, Dirty Work? Wie die Polizei die Wissenschaft und Wissenschaftler die Polizei erleben und wie sich Polizeiwissenschaft entwickelt.“ In: MSchrKrim 1/2005 S. 26-45 in dem ich Beispiele und strukturelle Probleme vor dem Hintergrund meiner Zeit als Rektor der Hochschule der Polizei in Villingen-Schwenningen (1992-2002) in Relation zur internationalen Polizeiforschung setze und aufarbeite.

³⁷ s. dazu die Stellungnahme von Feltes, T. zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der SPD für ein Gesetz über die Landesbeauftragte oder den Landesbeauftragten für die hessische Polizei beim Hessischen Landtag vor dem Innenausschuss des Hessischen Landtages am 4.11.2010 in Wiesbaden, verfügbar unter <http://www.hessischer-landtag.de/icc/Internet/med/7f3/7f33078f-a3d0-2b21-d99d-28672184e373,11111111-1111-1111-1111-111111111111.pdf> . (27.10.13)

gen für sein Verhalten anbieten, weil diese gegen ihn verwandt werden können. Entsprechend wird gefordert, dass repressiv-disziplinarische Maßnahmen im Umgang mit Fehlern und Fehlverhalten von Polizeibeamten lediglich die letzte Möglichkeit sein sollten und zudem die am seltensten gebrauchte. Vielmehr seien eine Struktur der Behörde und ein institutionelles Klima zu schaffen, das es erlaubt, konstruktiv mit Fehlverhalten umzugehen: Weg von der Idee der Bestrafung und hin zu dem Versuch einer positiven Verhaltensänderung. Dies setzt jedoch voraus, dass eine offene Diskussion über das dem (möglichen) Fehlverhalten zugrunde liegende Verhalten des Beamten und die individuellen und strukturellen Hintergründe möglich ist, um daraus gemeinsam mit dem Beamten Handlungsalternativen zu entwickeln, wie er in vergleichbaren Situationen sich anders, also angemessener verhalten kann.

Möglicherweise aber müssen wir auch in Deutschland zu der Form von Technoprävention greifen, die gegenwärtig in den USA mit offensichtlich gutem Erfolg getestet wird. Dort sollen sog. „Body Cams“ von Polizisten am Körper (Kopf oder Brust) getragen werden, die das Handeln der Beamten dann (auch aus unterschiedlichen Perspektiven) aufzeichnen und – sofern die Daten unabhängig gesichert werden – in einem Straf- oder Zivilverfahren verwendet werden können³⁸. Eine Studie der amerikanischen Police Foundation, die im März 2013 veröffentlicht wurde, konnte nachweisen, dass in Dienstschichten ohne solche Kameras doppelt so viele Ereignisse von Polizeigewalt festgestellt wurden wie in Schichten, in denen die Kameras getragen wurden. Durch den Einsatz der Kameras wurde der Anteil sog. „Use-of-Force“-Ereignisse pro 1.000 Bürgerkontakte um den Faktor 2.5 reduziert³⁹. Die Tatsache, dass sich die New Yorker Polizei sogar gegen einen vom Gericht angeordneten Probeversuch massiv gewehrt hat (angeblich mit der Aussage, man würde dies nur dann tun, wenn man ihr eine Waffe an den Kopf halte⁴⁰) macht aber auch deutlich, welche Befindlichkeiten sich hier verbergen. Entsprechend erscheint eine Übertragung der Idee auf Deutschland – und wohl nicht nur aus diesem Grund – unmöglich.

³⁸ vgl. den Bericht im „Weltspiegel“ vom 27.11.2013, verfügbar unter http://mediathek.daserste.de/sendungen_a-z/329478_weltspiegel/17817738_usa-die-polizei-dein-freund-und-kameramann (28.10.2013)

³⁹

<http://www.policefoundation.org/sites/pftest1.drupalgardens.com/files/201303/The%20Effect%20of%20Body-Worn%20Cameras%20on%20Police%20Use-of-Force.pdf> (26.10.2013)

⁴⁰ „The NYPD won't implement a judge's order to outfit cops with surveillance cameras until it has a gun to its head, sources said yesterday“ <http://www.policeone.com/police-products/body-cameras/articles/6389107-NYPD-Union-resists-order-to-test-body-cameras/> (28.10.2013)

<http://www.nydailynews.com/new-york/nypd-cops-wear-body-cams-article-1.1425121> (28.10.2013)